Gemeinde Twist

Niederschrift
(WFTDA/05/2023)

über die **Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Tourismus und Digitalisierung**
am 10.05.2023 im Ratssaal des Rathauses

A. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

3 Feststellung der Tagesordnung

4 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

5 Bericht der Bürgermeisterin/Verwaltung

5.1 Eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau in Annaveen, Adorf und Hebelermeer

5.2 Mögliche Förderung der geplanten digitalen Bildschirme

6 Einwohnerfragestunde

7 Digitale Anzeigetafeln am Dienstleistungszentrum
Vorlage: 0196/2023

8 Wirtschaftsentwicklung - statistischer Bericht -
Vorlage: 0187/2023

9 Bericht zum Antrag zur Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen
Vorlage: 0188/2023

10 Anfragen und Anregungen

10.1 Mittelanmeldungen der Fraktionen für den Haushaltsplan 2024

11 Schließung der öffentlichen Sitzung

II. Anwesenheit

Vorsitzende/r:
Nögel, Annegret

Ausschussmitglieder:
Aehlen, Reinhard

i. V. f. Tholen, Monika

Fischer, Holger
Gaidosch, Rudi
Kötting, Bernd
Reuß, Kristin

Von der Verwaltung:

Holt, Stefan	Schriftführer
Lübbers, Petra	Bürgermeisterin
Müller, Martin	Fachbereichsleiter 5
Reiners, Werner	Allg. Stellvertreter

Öffentlichkeit:

Schepers, Jana	Pressevertreterin

Entschuldigt fehlten:

Ausschussmitglieder:
Brand, Heinz-Hermann
Tholen, Monika

Beratende Mitglieder:
Niers, Heinz-Gert

III. Beratungspunkte und Ergebnisse

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzende Annegret Nögel begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 17.00 Uhr di
Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Tourismus und Digitalisierung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß elektronisch über das Ratsportal geladen und m
E-Mail vom 02.05.2023 über die Einstellung der Unterlagen informiert. Die Beratungen finden i
öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung statt. Die Beschlussfähigkeit wird von de
Ausschussvorsitzenden festgestellt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde mit der Einladung im Ratsinfoportal bereitgestellt. Sie wird gemä
Einladung festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift vom 15.11.2022 wurde im Ratsinfosystem bereitgestellt und lag alle Ausschussmitgliedern vor. Gegen Form und Inhalt werden keine Einwendungen erhoben. Sie wir einstimmig genehmigt.

5. Bericht der Bürgermeisterin/Verwaltung

5.1. Eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau in Annaveen, Adorf und Hebelermeer

Die Westconnect GmbH hat der Verwaltung am 04.04.2023 mitgeteilt, dass der geplant eigenwirtschaftliche Breitbandausbau in Teilen der Bereiche Annaveen, Adorf und Hebelermee vorgenommen wird. Die notwendigen Quoten wurden in allen Teilbereichen erreicht:

Adorf	Quote 50 % (Ziel 40 % erreicht)
Annaveen	Quote 58 % (Ziel 50 % erreicht)
Hebelermeer	Quote 57 % (Ziel 50 % erreicht).

Damit wäre auch dieses eigenwirtschaftliche Ausbauprojekt für die Breitbandversorgung erfolgreic abgeschlossen. Die Verwaltung bedankt sich bei den Multiplikatoren und Ratsmitgliedern aus de einzelnen Ortsteilen, die immer wieder Werbung für das Projekt gemacht haben. Ohne dies Unterstützung in den Ortsteilen wären die notwendigen Quoten kaum erreicht worden.

Interessierte Einwohner können auch jetzt noch ein Produkt buchen, um einen Glasfaseranschluss z erhalten.

Die Westconnect GmbH plant jetzt den konkreten Ausbau. Voraussichtlich kann der Ausbau erst i 2024 vorgenommen werden.

Mit dem jetzt anstehenden Ausbau können in der Gemeinde Twist weitere 273 Wohn- un Geschäftseinheiten mit Glasfaser erschlossen werden. Auch die Adressen gelten als erschlossen, di jetzt kein Produkt gebucht haben. Sie können aber jederzeit mit einem Glasfaseranschluss versorg werden, auch wenn dann der Hausanschluss bezahlt werden muss. Nach jetzigem Stand wird es i Zukunft in den Ausbaugebieten kein weiteres Förderprogramm für die Haushalte geben, die jetz keinen Anschluss beantragt haben.

In seiner Sitzung am 23.09.2022 hat der Rat der Gemeinde Twist beschlossen, sich an den Koste für den Glasfaserausbau für 437 Adressen (sogenannte grauen Flecken) mit 464.880,29 € z beteiligen. Durch den eigenwirtschaftlichen Ausbau in Adorf, Annaveen und Hebelermeer reduzie sich die Anzahl der grauen Flecken jetzt auf 164 Adressen. Es ist davon auszugehen, dass sich dam auch der Kostenanteil der Gemeinde Twist für den Ausbau reduziert. In welchem Umfang, wird sic erst nach Ausschreibung der Maßnahme ergeben.

Adorf

Adressen: 89

Wohn- und Geschäftseinheiten: 103

Vermarktungsquote: 40%

erforderliche Verträge: 42



Annaveen

Adressen: 62

Wohn- und Geschäftseinheiten: 67

Vermarktungsquote: 50%

erforderliche Verträge: 27



Hebelermeer

Adressen: 84

Wohn- und Geschäftseinheiten: 103

Vermarktungsquote: 50%

erforderliche Verträge: 52



5.2. Mögliche Förderung der geplanten digitalen Bildschirme

In der letzten VA-Sitzung wurde über die geplanten digitalen Anzeigetafeln am Dienstleistungszentrum berichtet. Die Gesamtkosten sollen ca. 78.300 € betragen.

Die Verwaltung hat sich um Leader-Fördermittel für dieses Projekt aus dem Handlungsfeld Maßnahmen zur Dorfentwicklung, Grundversorgung und Mobilität bemüht. Zu dem Handlungsfeld gehört u.a. das Handlungsfeldziel „Digitale Infrastruktur verbessern“. Aus Rückflüssen der abgelaufenen Förderperiode kann für das Projekt eine Förderung in Höhe von 50 % der abrechnungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 39.150,00 €, beantragt werden. Ein entsprechender Beschluss der LAG „Moor ohne Grenzen“ dazu liegt inzwischen vor.

Eine 50 % Förderung des Projektes ist jetzt möglich, da 6.650,00 € aus dem angedachten Leader-Projekt für die Umfeldgestaltung der Leichenhalle in Rühlerfeld zu diesem Projekt verschoben werden konnten. Wie im letzten VA beraten, sollen für das Umfeld der Leichenhalle keine Leader-Mittel beantragt werden.

Ein Förderantrag an das Amt für regionale Landesentwicklung kann kurzfristig vorbereitet werden.

6. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

7. Digitale Anzeigetafeln am Dienstleistungszentrum
Vorlage: 0196/2023

An der Außenfassende des im Bau befindlichen Dienstleistungszentrums neben dem Rathaus der Gemeinde sollen zwei digitale Displays mit einer Größe von jeweils ca. 2,4 m x 1,5 m angebracht werden. Zum Schutz gegen die Witterung und Vandalismus werden die Bildschirme mit einem Rahmen eingefasst und von einer Plexiglasscheibe abgedeckt. Die Flächen bleiben im Eigentum der Gemeinde Twist und werden von dort bespielt.

Diese digitalen Flächen sollen die Funktion von Schaukästen, Veranstaltungskalender und Informationsbildschirm auch für Warnhinweise im Katastrophenfall vereinen. Neben Aushängen, Plakaten und sonstigen aktuellen Informationen werden auch Bekanntmachungen der Gemeinde und für andere Behörden - im Wege der Amtshilfe - veröffentlicht. Hierzu zählen beispielsweise Bekanntmachungen für Flurbereinigungsverfahren oder aber Zwangsversteigerungen. Darüber hinaus soll der Imagefilm oder andere Filme der Gemeinde hier abgespielt werden können. Diese Informationen können bis zu 24 Stunden täglich, sieben Tage in der Woche verfügbar gemacht werden.

Bislang stehen am Rathaus zwei Informationskästen für öffentliche Bekanntmachungen in Papierform zur Verfügung. Für Veranstaltungen, den Ort und die Region wird nur im Rathaus auf Bildschirmen, Pinnwänden und mit einer digitalen Infostele geworben. Diese sind nur zu den Öffnungszeiten des Rathauses zugänglich. Diese Form der Bekanntmachung und Werbung ist nicht mehr zeitgemäß und soll durch die geplanten digitalen Displays nachhaltig verbessert werden. Durch die

Anschaffung dieser digitalen Informationstafeln kann den aktuellen Ansprüchen von Bürgerinnen und Bürgern, des Tourismus und weiteren Interessenten an eine moderne, barrierefreie und dienstleistungsorientierte Verwaltung Rechnung getragen werden. Diesen Umstand berücksichtigt auch die Entscheidung der Lokalen Aktionsgruppe der Naturpark-Region „Moor ohne Grenzen“ zur Förderung des Projektes.

Nach Prüfung verschiedener Alternativen hat sich eine Variante herausgestellt, die für die Gemeinde die beste Lösung darstellt. Es soll ein moderner, hochauflösender Bildschirm mit einer Zertifizierung zur Dauernutzung angeschafft werden. Diese Geräte sind vielfach auch an Flughäfen und Bahnhöfen installiert. Die Auflösung von 4K bietet auf der Fläche die höchste Pixeldichte und lässt Text und Bilder schärfer darstellen. Auch im Hinblick auf Energiekosten und Stromverbrauch bietet diese Variante weitere Vorzüge gegenüber LED-Walls. Die Nutzung und Montage stellt sich hier am einfachsten dar und bedarf keinerlei gebäudetechnischer Veränderungen zur Installation.

Zugehörig zu den digitalen Infoflächen wird in den vorhandenen Aussparungen am Gebäude eine Umrahmung mit Hinblick auf Abwärme, Diebstahlschutz, Wetterbedingungen und Vandalismus an das neue Dienstleistungszentrum angepasst, hinter welcher sich die Displays mit dazugehöriger notwendiger Technik verbergen. Die Aussparung hat eine Breite von 2.51 m, was eine Anzeigefläche von 110 Zoll, 2.40 m Breite, erlaubt.

Im Haushaltsplan 2023 ist unter der Investitions-Nr. I111-020 die Anschaffung von zwei digitalen Infoflächen mit einem Ansatz in Höhe von 50.000 € veranschlagt. Die Kosten für die nun vorgeschlagene technische Ausführung als hochauflösender Bildschirm mit entsprechender Einhausung belaufen sich laut Kostenvoranschlag auf voraussichtlich 78.300 €. Damit entsteht ein überplanmäßiger Auszahlungsbedarf in Höhe von 28.300 €.

Gemäß §117 Abs. 1 NKomVG sind überplanmäßige Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist.

Die Verwaltung hat sich um eine Förderung für das Projekt aus rückfließenden Restmitteln der abgelaufenen LEADER-Periode bemüht. Für das Projekt kann ein Zuschuss in Höhe von 50 % der Kosten, somit ein Betrag von 39.150 € beantragt werden. Ein positiver Beschluss der LAG „Moor ohne Grenzen“ liegt bereits vor. Der Antrag auf Erteilung eines Förderbescheides durch das Amt für regionale Landesentwicklung muss noch gestellt werden. Mit der voraussichtlichen Fördersumme kann der überplanmäßige Bedarf vollständig abgedeckt werden und darüber hinaus entsteht noch ein wirtschaftlicher Vorteil, weil per Saldo die veranschlagten Haushaltsmittel nicht im vollen Umfang benötigt werden. Der Bau des Dienstleistungszentrums ist zwischenzeitlich weit fortgeschritten, sodass in Kürze die ersten Einheiten einziehen können. Mit der Fertigstellung des Gebäudes sollte daher auch die Installation der Infotafeln erfolgen, die u. a. die Funktion der amtlichen Bekanntmachungen übernehmen sollen. Die Umsetzung muss laut Fördervorgabe bis zum Jahresende erfolgen. Damit würde bei einem Verschieben der Maßnahme in das Haushaltsjahr 2024 ein wirtschaftlicher Schaden durch den Wegfall der Förderung entstehen.

Für die Zustimmung zur Leistung der überplanmäßigen Auszahlung ist gem. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG der Rat zuständig.

Der Kaufpreis der Gesamtlösung, zwei digitale Infoflächen inkl. Rahmen mit Fenster als Sonderanfertigung nach Maß, beläuft sich auf einen Preis in Höhe von 78.300,00 € brutto. Im Haushalt berücksichtigt wurde ein Ansatz von 50.000 €. Daraus ergibt sich eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 28.300,00 €.

Fördermittel können in Höhe von 39.150,00 € generiert werden.

Fachbereichsleiter Müller erläutert den Sachverhalt im Sinne der Sitzungsvorlage.

Es entwickelt sich eine kurze Diskussion.

Ausschussmitglied Gaidosch erklärt, dass die Angelegenheit in der SPD-Fraktion kontrovers diskutiert worden sei. Im Ergebnis werde man der Beschlussvorlage zustimmen.

Fachbereichsleiter Müller erklärt, dass auch der Standort für die digitalen Anzeigetafeln sowohl von den Lichtverhältnissen, als auch von der zu erwartenden Besucherfrequenz an den Haupteingängen sehr gut geeignet sei.

Bürgermeisterin Lübbers spricht sich für eine Beschaffung der digitalen Anzeigetafeln aus. Der Weg der Digitalisierung müsse auch in diesem Fall weitergegangen werden.

Ausschussmitglied Fischer erklärt, dass die CDU-Fraktion der Beschaffung der Tafeln nicht zustimmen könne, wenn es zu einer überplanmäßigen Auszahlung komme.

Nach einer kurzen Diskussion wird von Kämmerer Reiners und Bürgermeisterin Lübbers klargestellt, dass die Angelegenheit nach dem Bruttoprinzip abzuwickeln sei. Das bedeutet, das haushaltsrechtlich die Auszahlungen und Einzahlungen getrennt voneinander betrachtet werden müssen und nicht saldiert werden dürfen. Somit ergibt sich bei voraussichtlichen Kosten in Höhe von 78.300,00 € eine überplanmäßige Auszahlung von 28.300,00 € und diese sei auch formal zu beschließen. Der Förderbetrag wird dabei als Deckungsvorschlag für die überplanmäßige Auszahlung eingesetzt. Unter Berücksichtigung der Förderkulisse werde rein rechnerisch bei Saldierung der Haushaltsansatz um 10.850,00 € unterschritten.

Fachbereichsleiter Müller ergänzt, dass die Verwaltung die kritischen Stimmen aus der Politik zu dem Vorhaben aufgenommen und die Leader-Förderung aus nicht planbaren, zurückfließenden Fördermitteln in dieses Projekt mit eingebracht habe.

Auf Nachfrage zu späteren Einnahmen durch Schaltung von Werbung erläutert Fachbereichsleiter Müller, dass er dringend bei über das Leader-Programm geförderten Maßnahmen davon abrate. Dies sei rechtlich nicht zulässig. Darüber hinaus gebe es einen kommerziellen Anbieter einer solchen Werbetafel. Der Auftrag von öffentlichen Institutionen sei nicht, hier in Konkurrenz zu treten.

Ausschussmitglied Gaidosch erinnert an die Bestimmungen im NKomVG, welche Werbemaßnahmen von öffentlichen Institutionen sehr einschränke.

Der Fachausschuss empfiehlt dem VA einstimmig, folgende Beschlussempfehlung für den Gemeinderat zu fassen:

a) Die Verwaltung wird beauftragt, ein Vergabeverfahren zur Beschaffung und Installation von zwei digitalen Anzeigetafeln durchzuführen und die

Maßnahme schnellstmöglich umzusetzen.

b) Der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 28.300,00 € wird zugestimmt, unter der Voraussetzung, dass die Förderkulisse generiert werden kann.

8. Wirtschaftsentwicklung - statistischer Bericht - Vorlage: 0187/2023
Anhand statistischer Daten wird in der Sitzung die Wirtschaftsentwicklung in der Gemeinde Twist dargestellt und erläutert.

Fachbereichsleiter Müller stellt die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Twist anhand von statistischen Daten vor.

Entwicklung der Arbeitsmarktzahlen
Die Bundesagentur für Arbeit hat die jährlichen Arbeitsmarktzahlen veröffentlicht. Diese sehen für die Gemeinde Twist wie folgt aus:

Zum Stichtag 30.06.2022 wurden in Twist 2.930 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze gezählt. Gegenüber 2021 hat sich die Anzahl um 125 Arbeitsplätze oder 4,46 % auf einen neuen Höchststand gesteigert. Rückblickend auf die letzten zehn Jahre wurden über 800 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in Twist neu geschaffen.

Für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort ergibt sich am Stichtag eine Zahl von 4.226 Personen. Dabei handelt es sich um eine Steigerung um 133 Beschäftigten (3,25 %) zum Vorjahr. Bemerkenswert ist dabei der Anstieg bei den Frauen um 5,3 % auf 1.754 Beschäftigte. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Twister/innen steigt seit 2005 kontinuierlich an von 2.959 auf jetzt 4.226 Personen, ein Plus von 1.267 Personen.

Von den 4.226 Beschäftigten Twistern sind 560 Personen ausländische Mitbürger, ein Anstieg um 73 Personen.

Am 30.06.2021 waren außerdem am Arbeitsort Twist 1.082 Personen geringfügig beschäftigt. Diese Anzahl teilt sich in 657 Personen, die ausschließlich geringfügig beschäftigt sind, und 425 Personen, die im Nebenjob geringfügig beschäftigt sind. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Anzahl der Personen um 132 (13,9 %) deutlich gesteigert.

1.169 Personen mit Wohnort in Twist sind einer geringfügigen Beschäftigung nachgegangen, ein Anstieg um 46 Personen oder 4,1 %.

Die Zahl der Arbeitslosen in Twist betrug 2022 im Jahresschnitt 133 Personen, 16 Personen (13,7 %) mehr als im Jahr 2021.

Die Zahlen zeigen auf, dass sich der Arbeitsmarkt trotz erheblichen Auswirkungen der verschiedenen Krisen (Angriffskrieg auf die Ukraine, Corona-Pandemie, Energieversorgung) weiter positiv entwickelt hat. Die Entwicklung bei den Arbeitssuchenden dürfte auch mit dem Ukraine-Konflikt zusammenhängen.

Bemerkenswert ist der nach wie vor kontinuierliche Anstieg der

sozialversicherungspflichten Einwohnerinnen und Einwohner.

Entwicklung der Gewerbean- und -abmeldungen

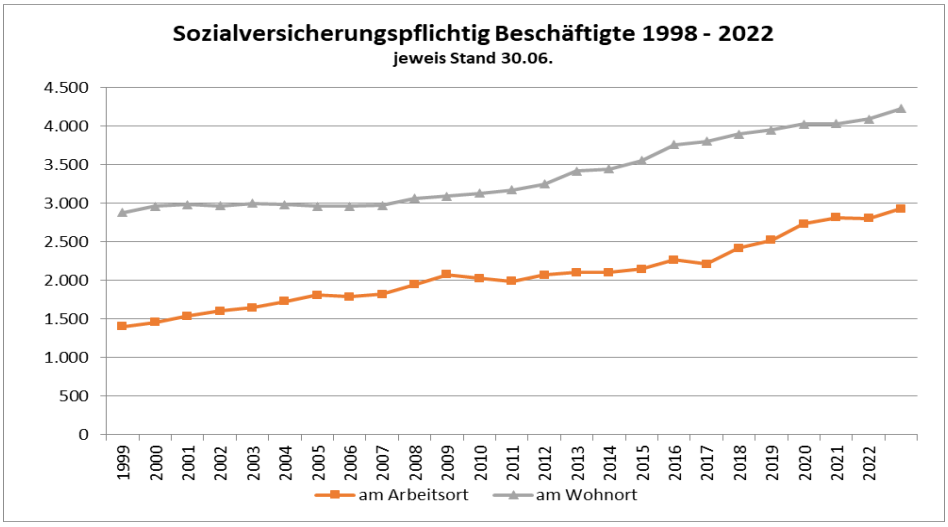
Laut dem Landesamt für Statistik wurden in 2021 in der Gemeinde Twist 66 Gewerbebetriebe angemeldet und 53 Betriebe abgemeldet. Somit wurden 13 Gewerbebetriebe mehr an- als abgemeldet. Die Zahl der Gewerbeanmeldungen ist gegenüber den Vorjahren um 7 gesunken, die der Abmeldungen um 10 angestiegen.

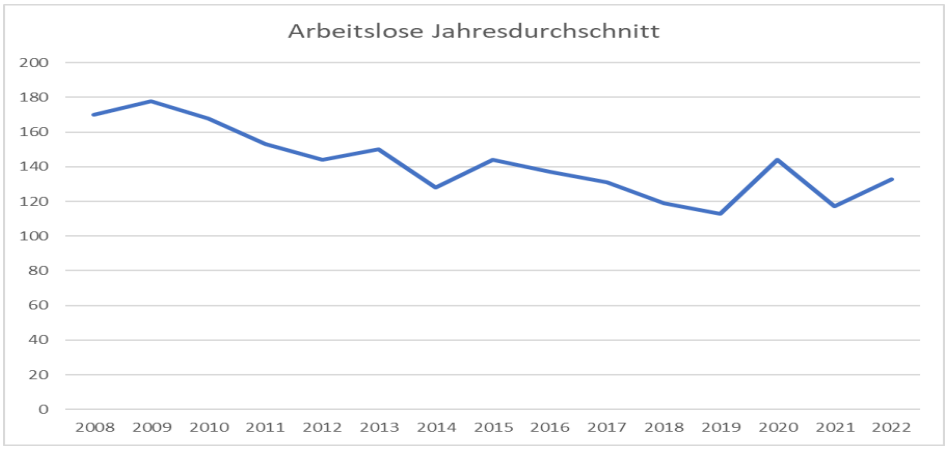
Übernachtungszahlen

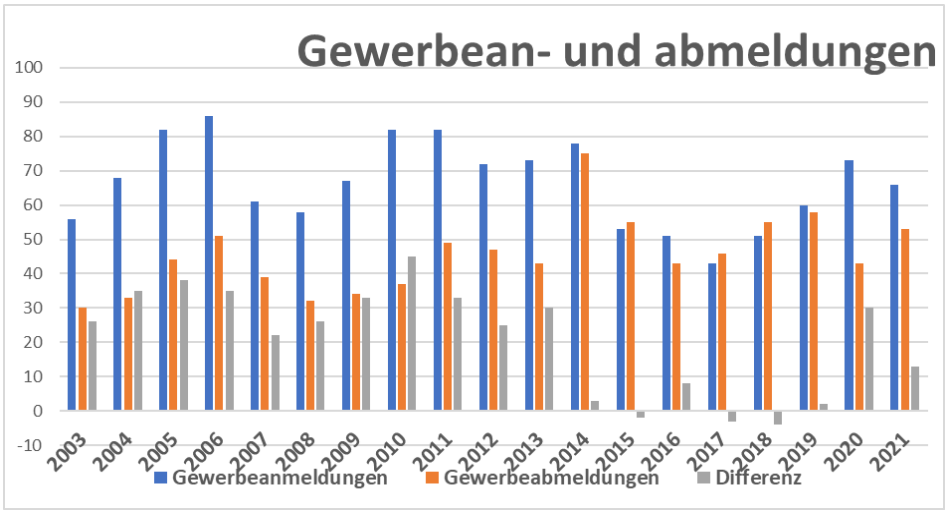
Das Landesamt für Statistik Niedersachsen ermittelt die Übernachtungszahlen anhand der Beherbergungsbetriebe mit mindestens 10 Betten. In 2022 wurden vom Landesamt für die Gemeinde Twist 25.668 Übernachtungen registriert. Dabei wurden die Zahlen von 8 Betrieben erfasst. Für das Jahr 2021 wurden insgesamt 20.117 Übernachtungen gezählt. Gegenüber dem Vorjahr konnten die Übernachtungszahlen um rund 27 % gesteigert werden. Sie haben annähernd wieder das Vor-Corona-Niveau erreicht.

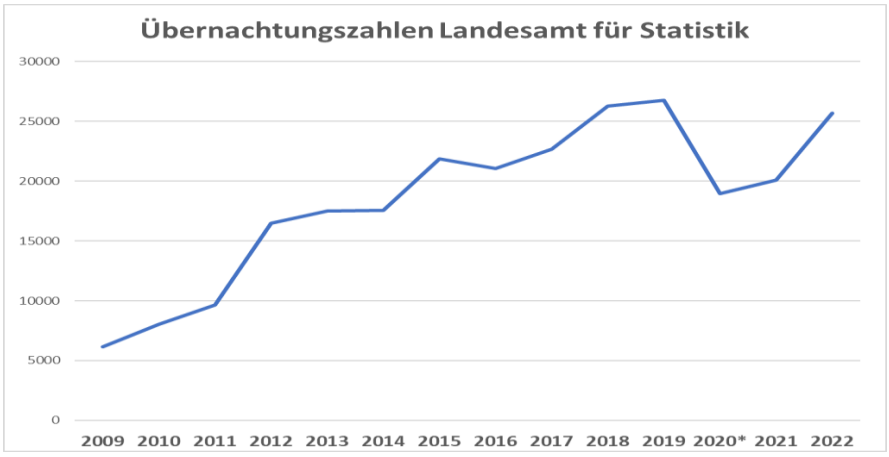
In 2022 wurden für den Wohnmobilstellplatz der Gemeinde Twist 3.372 Übernachtungen erfasst. Eine deutliche Steigerung gegenüber dem von Corona-Einschränkungen geprägten Vorjahr mit nur 2.057 Übernachtungen.

Im Landkreis Emsland wurden vom Landesamt 2.192.103 Übernachtungen in 2022 erfasst. Damit wurden die Zahlen von 2019 leicht übertroffen.









* eigene Erhebung

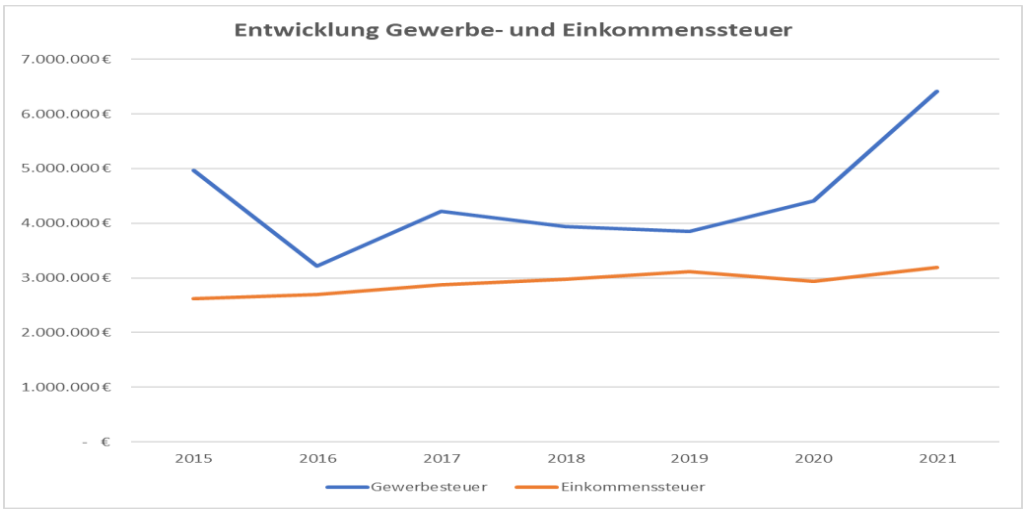
Allgemeiner Stellvertreter Reiners und zugleich Kämmerer stellt die Entwicklung der Steuereinnahmen an Hand von Diagrammen dar.

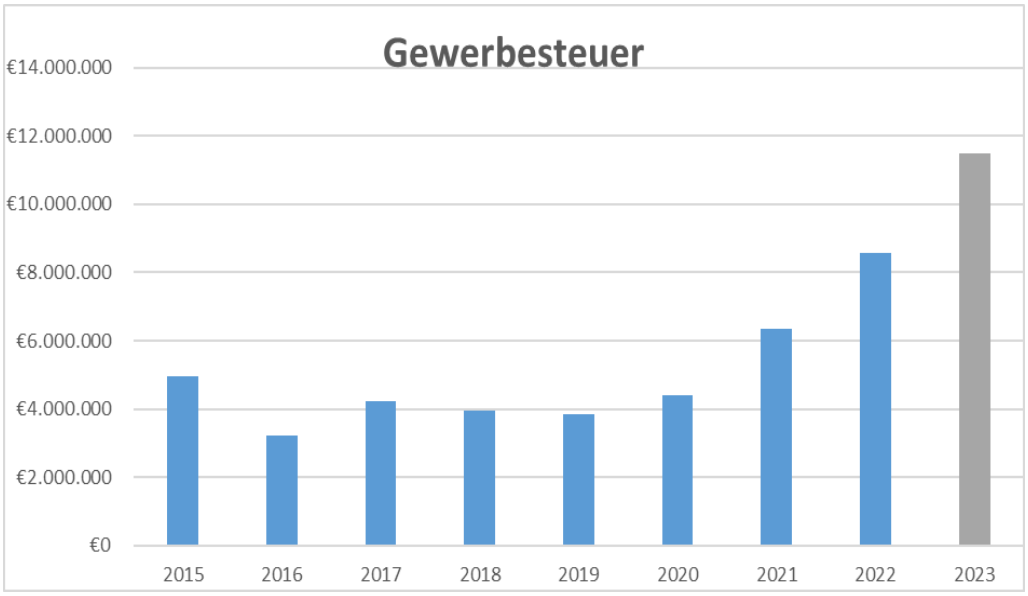
<u>Entwicklung Gewerbesteuer und Gemeindeanteile an der Einkommensteuer</u>
Das Aufkommen an **Gewerbesteuer** hat sich in den vergangenen zwei Jahren allen Krisenlagen zum Trotz sehr positiv entwickelt. Während das Steueraufkommen in den Jahren 2015 bis 2020 zwischen 3,2 und knapp unter 5 Mio. Euro lag, wurde die Schallmauer zu 5-Millionen-Euro erstmals im Jahr 2021 deutlich überschritten. In den

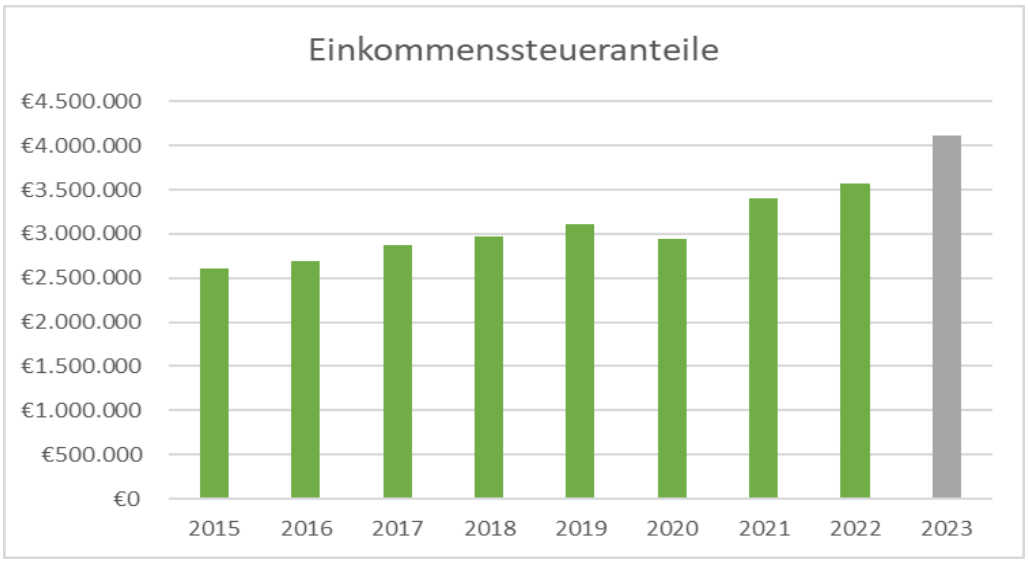
Jahren 2021 und 2022 konnten mit einem Gewerbesteueraufkommen in Höhe von rd. 6,3 bzw. 8,6 Mio. Euro neue Rekordwerte erzielt werden, die rd. 2,2 bzw. 3,1 Mio. Euro über den geplanten Ansätzen im Haushaltsplan lagen. Diese zusätzlichen Erträge führen zu erfreulichen Jahresüberschüssen bei der Ermittlung der Rechnungsergebnisse der betroffenen Jahre.

Im Haushaltsjahr 2023 zeigt sich bisher erneut eine beachtliche Entwicklung, die auf einen neuen Rekordwert zuzusteuern scheint. Die Gewerbesteuer wurde im Haushaltsplan 2023 auf der Grundlage des erzielten Aufkommens im Haushaltsjahr 2022 und unter Herausrechnung von einmaligen Effekten vorsichtig auf einen Ansatz in Höhe von 7,75 Mio. Euro veranschlagt. Mit Stand Anfang Mai 2023 wurde bereits ein Gewerbesteuersoll in Höhe von rd. 11,84 Mio. Euro erreicht und damit knapp 4,1 Mio. Euro über dem Ansatz.
Zu beachten ist jedoch, dass sich das Gewerbesteuersoll überwiegend aus vorläufigen Vorauszahlungsfestsetzungen zusammensetzt und nur zu einem geringen Anteil aus bestandskräftigen Veranlagungen, sodass im Jahresverlauf noch starke Schwankungen in beide Richtungen zu erwarten sind, zumal das Hauptveranlagungsjahr 2022 noch fast vollständig aussteht.

Die positive Entwicklung bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten spiegelt sich auch bei dem Aufkommen der **Gemeindeanteile an der Einkommensteuer** wider. Die Grafik zeigt einen stetigen Aufwärtstrend, mit Ausnahme des ersten Corona-Jahres 2020, in dem geringe Einbußen zu verzeichnen waren. Die Einnahmen steigen von 2,61 Mio. Euro in 2015 bis auf 3,57 Mio. Euro in 2022. Im Haushaltsplan 2023 sind die Einnahmen aus den Einkommensteueranteilen mit 4,12 Mio. Euro veranschlagt. Nach fünf von zwölf Zahlungsterminen sind bisher 1,72 Mio. Euro in 2023 vereinnahmt. In der Prognose wird im Finanzplanungszeitraum bis 2026 mit einem Anwachsen des Aufkommens auf knapp 4,8 Mio. Euro gerechnet.







Ausschussmitglied Kötting erfragt die voraussichtlichen Auswirkungen der hohen Steuereinnahmen der Gemeinde. Kämmerer Reiners erläutert, dass diese sehr hohen Steuereinnahmen, sollten sie tatsächlich auch bis zum Jahresende Bestand haben, zu einer deutlichen Steigerung der Kreisumlage führen werden. Auch werden voraussichtlich keinen Schlüsselzuweisungen mehr an die Gemeinde Twist überwiesen. Man werde dann voraussichtlich sogar zum Nettozahler in den Finanzausgleich.

Bürgermeisterin Lübbers erklärt, dass man auf einem guten Weg sei. Dies würden die Zahlen eindrücklich verdeutlichen. Gleichwohl müssten die Zahlen noch vorsichtig behandelt werden, da es noch einige Unwägbarkeiten gebe. Sollten die jetzt prognostizierten Zahlen zum Jahresende auch realisiert werden, habe man ganz andere finanzielle Möglichkeiten und könne beispielsweise die Rücklagen erhöhen oder aber die Kreditaufnahme reduzieren.

Ausschussmitglied Fischer sprach ebenfalls von einem positiven Trend, der auch nach außen kommuniziert werden müsse. Damit werde die Gemeinde Twist auch als Wirtschaftsstandort für Investoren noch interessanter.

Fachbereichsleiter Müller ergänzt, dass diese Zahlen verdeutlichen, dass die

Unternehmen in der Gemeinde sehr gut gewirtschaftet haben und dieses auch derzeit weiterhin tun.

Ausschussmitglied Gaidosch zeigt sich ebenfalls erfreut über die positiven Steuereinnahmen, stellt aber klar, dass eine solche Situation auch zum nachhaltigen Schuldenabbau genutzt werden solle.

Darüber hinaus stellt er den vorgestellten 5,3 % Anstieg sozialversicherungspflichtiger Frauen heraus und erklärt, dass gerade im Bereich der Beschäftigung von Frauen immer noch viele prekär beschäftigte Personen zu finden seien, wo oftmals nicht der gesetzliche Mindestlohn gezahlt werde. Dies sollte bei öffentlichen Auftragsvergaben immer in den Blick genommen werden.

Dieser Bereich könnte auch in einem Bericht der Gleichstellungsbeauftragten aufgearbeitet werden.

Kämmerer Reiners erläutert, dass sich durch hohe Steuereinnahmen die Liquidität im Finanzhaushalt erheblich verbessere und dadurch die Kreditaufnahme nachhaltig verringert werden könne.

9. Bericht zum Antrag zur Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen
Vorlage: 0188/2023

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Twist hat in seiner Sitzung am 27.01.2022 beschlossen, dass sich die Gemeinde Twist mit den Ortsteilen Adorf, Twist-Siedlung inklusive Gemeindezentrum und Rühlermoor/ -feld um die Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen bewirbt. Nach einer Ausschreibung wurde die Erarbeitung des notwendigen Antrags an das Büro regionalplan & uvp Planungsbüro Peter Stelzer GmbH, Freren, vergeben.

Nach Angaben des Landes Niedersachsen ist es Aufgabe der Dorfentwicklung, die ländlichen Siedlungen in ihrer charakteristischen Vielfalt zu erhalten, neuen funktionalen Anforderungen anzupassen und in die Landschaft einzubinden. Voraussetzung für ein aktives Geschehen im Rahmen der Dorfentwicklung ist die Aufnahme in das Programm zur Förderung der Dorfentwicklung in Niedersachsen. In den Dörfern des Dorfentwicklungsprogramms werden Planungen, Umsetzungsbegleitung und Maßnahmen bezuschusst, die umfangreiche private und öffentliche Erneuerungsvorhaben initiieren. Darüber hinaus werden viele Vorhaben angestoßen und auf den Weg gebracht, die auf der eher ideellen Ebene einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Verbesserung des Lebens auf dem Lande leisten. Aktivierende Beteiligung und Einbindung der Betroffenen in den Planungsprozess bewirken ein hohes Maß an Identifikation und Nachhaltigkeit.

Grundvoraussetzung für die Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung ist, dass betreffende Dörfer als Bestandteil einer Dorfregion ins Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen wurden und ein anerkannter Dorfentwicklungsplan vorliegt.

Für den Bereich der Dorfentwicklung sind folgende Fördergegenstände festgelegt:

- Investitionen der privaten Dorfentwicklung,

- Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen und Freiflächen,
- Dorfgemäße Einrichtungen der Daseinsvorsorge sowie Mehrfunktionshäuser einschließlich Co-Working Spaces und
- Sport-, Freizeit- und Naherholungseinrichtungen.

Aus dem Landkreis Emsland sind zurzeit u.a. Dörfer aus Nordhümmling, Esterwegen, Haren, Lathen, Meppen, Haselünne, Emsbüren und Spelle im Dorfentwicklungsprogramm. In 2023 wurden aus Niedersachsen 10 Dorfregionen neu in das Programm aufgenommen. Aus dem Emsland eine Dorfregion mit Dörfern aus Bawinkel, Haselünne und der Samtgemeinde Lengerich.

Für die Antragstellung wurden im ersten Schritt Daten u.a. zu Einwohnerzahlen, Gewerbe- und Industriebetriebe, zur Integration von Flüchtlingen und Zugezogenen, zum Glasfaserausbau, regenerativen Energien, Veranstaltungen und Übernachtungszahlen, Vereinsherausforderungen, zum Wohnungsbau, Planungen Dritter usw. zusammengetragen und aufbereitet.

Am 14.03.2023 fand darüber hinaus in der Oberschule ein Auftakttreffen mit 35 Vertretern aus den entsprechenden Ortsteilen statt. Innerhalb dieses Treffens wurde das Dorfentwicklungsprogramm zunächst vom Planungsbüro vorgestellt. Anschließend wurden in Arbeitsgruppen Wünsche für das lebendige und erfolgreiche Erleben der Zukunft in Twist erarbeitet und Handlungsfeldern zugeordnet. Dies ergab folgende Ergebnisse:

Handlungsfeld Dorfgemeinschaft, Demographie und Daseinsvorsorge

- Zusammenarbeit mit den Vereinen = dort ist die Stärke
- Anerkennung u. Stärkung des Ehrenamts
- Eine bürgerfreundliche Verwaltung
- Multifunktionales Gemeindehaus Rühlerfeld
- Nutzbare Toiletten für Feste
- Treffpunkte
- Jugendarbeit
- Sportanlage Rühlerfeld / -moor
- Bürokratieabbau um Ehrenamt zu stärken u. somit Gemeinschaft zu erhalten

Handlungsfeld Mobilität, Infrastruktur und Digitalisierung

- Moderne Kommunikation / soziale Medien
- Nachteule
- Bessere Mobilität ausbauen
- ÖPNV, Taxi-Unternehmen
- Buslinie durch die Orte nicht in den Randzonen
- Mehr Mobilität
- Bahnhof (Anbindung?)
- Taxen
- Tarife öffentl. Nahverkehr

Handlungsfeld Wirtschaft u. Tourismus

- Unternehmens-Unterstützung
  Existenz Ideen

Handlungsfeld Natur- und Klimaschutz

- T. Siedlung Naturgarten als Treffpunkt

  - Gestaltung u. Pflege des Parks
  - Rad- und Wanderwege links und rechts vom Kanal
- Bänke u. Rastplätze (Treffpunkte)

Handlungsfeld Innenentwicklung und Siedlungsstruktur / Baukultur und Ortskerne

- Seniorenwohnen
- Mehr Wohnraum
- Erhalt aller Grundschulen in Twist
- Erhaltung der Grundschulen
- Nachhaltige Nahversorgung
- Vereine + Anlagen auf neuen Stand bringen (Beleuchtung, Sanitäranlagen, behindertengerecht)
- Bessere / schönerer Dorfkern / Dorfplatz, Gemeindehaus
- Bauplätze
- Nahversorgung
- Bauen im Außenbereich
- Sporthalle bei jeder Grundschule

Handlungsfeld Landwirtschaft

- Erhalt der lokalen Landwirtschaft

Die Präsentation aus der Sitzung und das Protokoll können unter dem Link: https://padlet.com/dorfentwicklung/zukunftskonferenz-twist-siedlung-twist-r-hlermoor-feld-twist-z3shr4vbc3tqlalg abgerufen werden.
Zu den Belangen der Flüchtlinge und Zugezogenen fand nachgelagert ein Gespräch mit der Flüchtlingsbeauftragen der Gemeinde Twist statt, um auch diese Thematik innerhalb des angestrebten Rahmens aufzunehmen. Dies ergab folgende Ergebnisse:

- Verbesserungen beim ÖPNV
- bessere Angebote für Jugendliche
- Einbindung in Vereinen vor Ort

Das Büro regionalplan & uvp erarbeitet aus diesen Informationen und Daten den Antrag zur Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen. Dieser muss bis zum 01.10.2023 beim Amt für regionale Landesentwicklung vorliegen. Eine Entscheidung über die Aufnahme in das Landesprogramm wird voraussichtlich im Frühjahr 2024 vorliegen. Anschließen würden dann die Erarbeitung eines Dorfentwicklungsplanes sowie dessen Anerkennung folgen. Erst dann können Projekte mit Fördermitteln aus dem Programm umgesetzt werden. Die Anerkennung gilt für einen Zeitraum von acht Jahren.

Für die Erarbeitung des Antrags musste ein Büro beauftragt werden. Die Kosten betragen gemäß dem Auftrag 8.806,00 €. Entsprechende Mittel stehen im Haushalt 2023 unter dem Sachkonto 4291100, Kostenstelle 4700, Kostenträger 571.010.01, zur Verfügung.

Fachbereichsleiter Müller stellt den Sachverhalt im Sinne der Sitzungsvorlage vor.

Ausschussmitglied Fischer erfragt die Kriterien zur Abgrenzung des Projektgebietes.

Hierzu führt Fachbereichsleiter Müller aus, dass die Gebietsgrenze sich grds. an der Gemeindegrenze orientiere, für Adorf an der Gemarkungsgrenze und im Übrigen an den Flächen, die ohne genaue Festlegung bisher immer den jeweiligen Ortsteilen zugerechnet wurden. Im Gemeindezentrum wurde die westliche Grenze anhand der Eigentumsflächen der Gemeinde Twist im Bereich Liegewiese Hallenbad und Sportplätze festgelegt.

10. Anfragen und Anregungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

10.1. Mittelanmeldungen der Fraktionen für den Haushaltsplan 2024

Bürgermeisterin Lübbers teilt mit, dass die Verwaltung Anfang Mai mit der Vorbereitung des Haushaltplans 2024 begonnen habe und fordert die Fraktionen auf, Projektideen zu besprechen und entsprechende Mittelanmeldungen bis Ende Mai bei der Verwaltung einzureichen.

11. Schließung der öffentlichen Sitzung

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Ausschussvorsitzende Nögel um 18.36 Uhr die öffentliche Sitzung des Fachausschusses.